

GEMEINDE HOLDORF

1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Holdorf

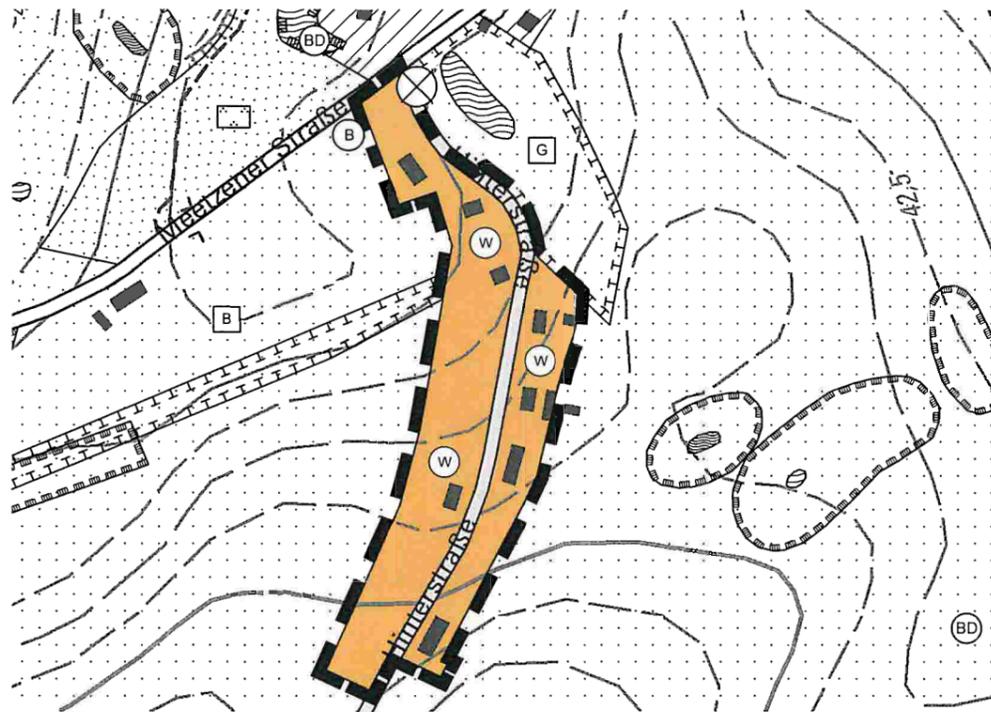
Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 3 „Hinterstraße im Ortsteil Holdorf“

Planzeichnung M 1:5 000



Bisherige Flächennutzungsplanung:

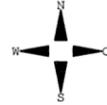
Wohnbaufläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)



1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes:

Wohnbaufläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Plangrundlagen:
Digitale topographische Karte im Maßstab 1:10 000, Landesamt für innere Verwaltung M-V, 2023; wirksamer Flächennutzungsplan der Gemeinde Holdorf; eigene Erhebungen



Planzeichenerklärung

Es gelten die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.06.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) sowie die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802).

Bauflächen und Baugebiete (§ 5 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 u. Abs. 4 BauGB)

sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 a BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Sonstige Planzeichen

Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

Darstellungen ohne Festsetzungscharakter (außerhalb des Geltungsbereiches der Ursprungsplanung)

Bauflächen und Baugebiete (§ 5 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sein können (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Grünflächen

Parkanlage

Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

Wasserflächen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 a BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Baum-/ Gehölzpflanzung

Naturnahe Entwicklung von Gewässern

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

geschützte Biotope

Regelungen für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Bodendenkmal

Verfahrensvermerke

(1) Die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wurde am 03.12.2024 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Holdorf, den 07.01.2025



Mahlke, Bürgermeisterin

(2) Die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Holdorf, den 07.01.2025

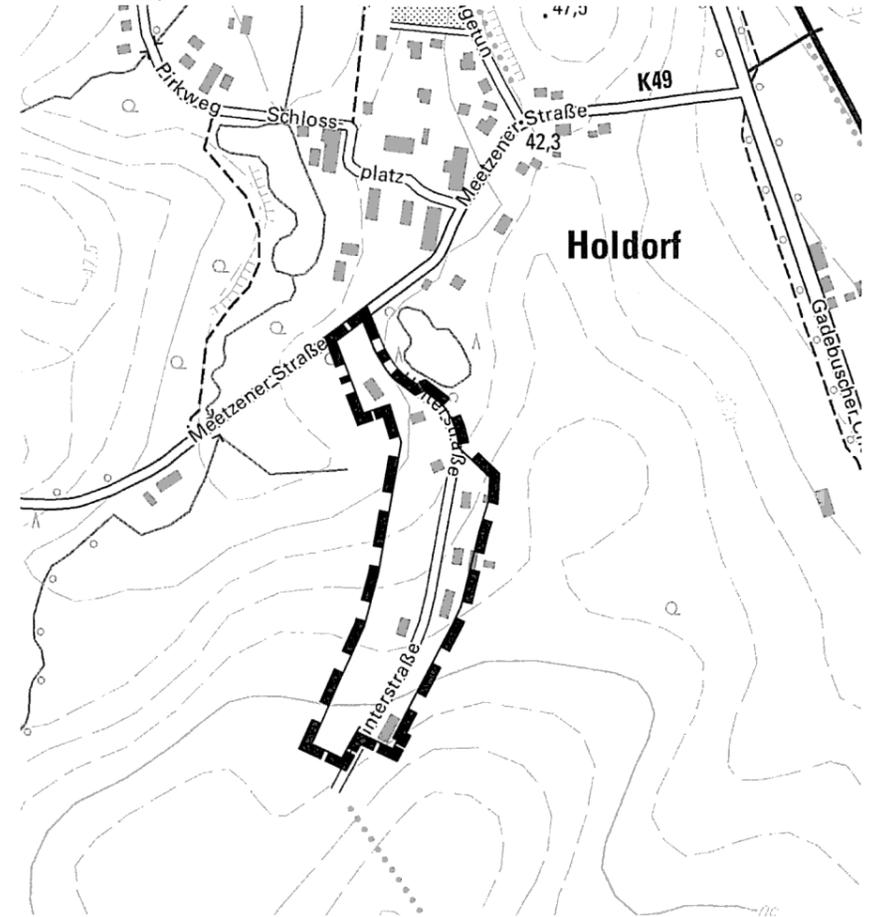
Mahlke, Bürgermeisterin

(3) Die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jeder Person eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde durch Veröffentlichung in den „Lübecker Nachrichten“, der „Schweriner Volkszeitung“ und auf der Internetseite des Amtes Rehna unter www.rehna.de am 11.01.2025 ortsüblich bekannt gemacht. Die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist mit der Bekanntmachung wirksam geworden.

Holdorf, den

Mahlke, Bürgermeister

Übersichtsplan



Auszug aus der digitalen topographischen Karte, © GeoBasis DE/M-V 2023

GEMEINDE HOLDORF

1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 3 „Hinterstraße im Ortsteil Holdorf“

03.12.2024



Dipl. Ing. Martin Hufmann

Alter Holzhafen 8 • 23966 Wismar
Tel. 03841 470640-0 • info@pbh-wismar.de